Corporate Governance Bericht 2025

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes der CTC gGmbH für das Geschäftsjahr 2025

Stand: 11.09.2026

CTC gGmbH – Center for the Transformation of Chemistry

Richard-Wagner-Straße 7a

04509 Delitzsch

Prof. Dr. Veronika von Messling
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Seeberger
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Christian Harringa
Administrativer Geschäftsführer

1. Vorbemerkungen zum Unternehmen

Das Center for the Transformation of Chemistry (CTC) ist ein neu entstehendes Großforschungszentrum im Mitteldeutschen Revier, das die Transformation der Chemie vorantreibt. Diese Region ist seit mehr als einhundert Jahren geprägt durch den Abbau von Braunkohle und ihre Nutzung für energetische und chemische Prozesse. Durch die Abkehr von fossilen Rohstoffen befinden sich das Mitteldeutsche Revier und die chemische Industrie gleichermaßen in einem fundamentalen Wandel.

Die CTC gGmbH - Center for the Transformation of Chemistry ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung in der Rechtsform der GmbH. Sie wurde am 20.06.2025 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Registernummer HRB 44728 eingetragen. Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit einer prozentualen Gesamtbeteiligung von 90 %, der Freistaat Sachsen mit einer prozentualen Gesamtbeteiligung von 7 % und das Land Sachsen-Anhalt mit einer prozentualen Gesamtbeteiligung von 3 %. Die CTC gGmbH wird gesetzlich vertreten durch den wissenschaftlichen Geschäftsführer Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Seeberger (bestellt zum 01.03.2026) und den administrativen Geschäftsführer Christian Harringa (bestellt zum 23.02.2026).

Der Aufbau des CTC startete bereits im Jahr 2023. Grundlage dafür war die Entscheidung im September 2022 im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, der auf dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" (StStG) basiert.

Vor der rechtlichen Verselbständigung als gGmbH war das CTC bis einschließlich 31.12.2025 ein Projekt der Max-Planck-Gesellschaft. Im Wirtschaftsjahr 2025 beschäftigte die CTC gGmbH lediglich den kommissarischen administrativen Geschäftsführer. Dieser wurde zum 15.09.2025 bestellt. Das darüber hinaus für das CTC tätige Personal war bis zum 31.12.2025 am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung (MPIKG) beschäftigt. Mit dem Übergang in die Eigenständigkeit wurden zum 01.01.2026 59 Arbeitsverträge durch die CTC gGmbH abgeschlossen.

Zweck der Gesellschaft ist es, die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Chemie zu fördern. Im Rahmen der Zweckerreichung wird die Gesellschaft ein Forschungszentrum an mehreren Standorten planen, bauen und betreiben, in dessen Rahmen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch eigenes, planmäßiges (d. h. systematisch-methodisches) Vorgehen und Forschen neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse sowie allgemeine Erfahrungen auf dem Gebiet der Chemie

gewinnen. Die durch die wissenschaftliche Arbeit gewonnenen Erkenntnisse werden veröffentlicht und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Mittels eines transdisziplinären Ansatzes verfolgt die Gesellschaft mit der in ihrer Forschungseinrichtung betriebenen Forschung zudem das Ziel, die wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen, um die Chemie zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu transformieren. Sie kooperiert dabei eng mit Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren. Forschung und Entwicklung sollen anwendungsorientiert ausgerichtet und grundsätzlich für einen Technologietransfer in die Wirtschaft geeignet sein. Die im Rahmen der Gemeinnützigkeit betriebene Forschung soll Ergebnisse hervorbringen (insbesondere Patente), die für den Wissens- und Technologietransfer geeignet sind. Die Gesellschaft verfolgt dabei nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke. Zudem sollen die Förderung und Entwicklung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses auf dem Gebiet der Chemie gefördert werden, indem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Gelegenheit erhalten, an bedeutender Grundlagenforschung mitzuwirken.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wendet das CTC den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung an. Der PCGK sowie § 19 des Gesellschaftsvertrags des CTC sieht vor, dass die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht).

2. Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der CTC gGmbH erklären, dass die Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 06. November 2024 zur Anwendung gekommen sind und diesen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen werden im Folgenden dargestellt und begründet.

3. Bericht zur Anwendung des PCGK

Die Grundsätze für Unternehmen mit Bundesbeteiligung sind im Public Corporate Governance Kodex in 8 Kapiteln dargestellt. Empfehlungen des PCGK, von denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 abwich, sind im Folgenden dargestellt und begründet.

3.1 Implementierung eines Überwachungsorgans

Die grundlegendste Abweichung von den Empfehlungen des PCGK betrifft die Implementierung eines Überwachungsorgans. Das CTC und seine Anteilseigner setzten die Empfehlungen der Kapitel 4 (Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan) und Kapitel 6 (Überwachungsorgan) im Gesellschaftsvertrag und den Entwürfen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung größtenteils um. Allerdings wurde im Geschäftsjahr 2025 noch kein Überwachungsorgan mandatiert bzw. konstituiert und keine der Geschäftsordnungen beschlossen. Diese Schritte fanden erst im folgenden Geschäftsjahr 2026 statt. Im Jahr 2025 erfüllten die Gesellschafter die Aufsichtsfunktion selbst. Ergänzt wurde dies durch Aufsichts- und Beratungstätigkeiten von Seiten des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) als Zuwendungsgeber des projektgeförderten CTC. Eine Abweichung im Bereich des Zusammenwirkens von Geschäftsführung und Überwachungsorgan betrifft die Regelberichterstattung des CTC. Da die Zuwendungsgeber die Überführung in eine institutionelle Förderung für das CTC beabsichtigen, wurde ein längerer Rhythmus für Sitzungen des Überwachungsorgans vereinbart (Ziffer 6.5 PCGK). Die Geschäftsführung berichtet mindestens zweimal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der Gesellschaft. Bei Bedarf wird zusätzlich ad hoc an die Aufsichtsratsvorsitzende berichtet oder werden weitere Sitzungstermine vereinbart. Begründet wird diese Regelung mit dem Vorliegen eines abgestimmten Wirtschaftsplans bzw. einem erlassenen Zuwendungsbescheid. Da hier nur im Ausnahmefall Abweichungen zu erwarten sind, wird eine halbjährige Berichterstattung als ausreichend betrachtet.

3.2 Korruptionsprävention, Hinweisgeberschutz und Interne Revision

Gemäß Absatz 5.1.2 des PCGK soll die Geschäftsführung für Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zum Hinweisgeberschutz nach dem Hinweisgeberschutzgesetz sorgen. Im Geschäftsjahr 2025 bestand für das CTC keine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer entsprechenden Meldestelle. Erst mit der Überführung des Personals ab dem 01.01.2026 bestand diese Pflicht, der 2026 auch nachgekommen wurde. Ebenso wurden keine gesonderten Maßnahmen zur Korruptionsprävention durchgeführt und kein Compliance-Management-System eingeführt. Aufgrund des Projektcharakters des CTC und der vertraglichen Anbindung an das Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung der Beschäftigten wurde auf den vorzeitigen Aufbau paralleler Strukturen und Regelungen verzichtet. Bis zur Überführung der Mitarbeitenden in die CTC gGmbH zum 01.01.2026 galten primär die Regelungen des MPIKG. Die Max-Planck-

Gesellschaft betreibt die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Meldestellen und verfügt über ein umfassendes Compliance-Management-System.

Dasselbe gilt für die in Absatz 5.1.3 des PCGK empfohlene Einrichtung einer Internen Revision als unabhängige Stelle. Im Geschäftsjahr 2025 war keine eigene Interne Revision notwendig, da die Strukturen und Ressourcen des MPIKG genutzt werden konnten bzw. mussten.

3.3 Zusammensetzung der Geschäftsführung

Gemäß Absatz 5.2.1 des PCGK soll die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen. Diese Empfehlung wird im Gesellschaftsvertrag des CTC als Regelfall umgesetzt. Nach § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist für den Fall, dass vorübergehend nur ein Mitglied der Geschäftsführung bestellt ist, vorgesehen, dass dieses die Gesellschaft für die Dauer dieses Zeitraums allein vertritt. Zum Stichtag 31.12.2025 verfügte die CTC gGmbH mit Herrn Dr. Zimmermann lediglich über einen kommissarischen administrativen Geschäftsführer. Herr Prof. Seeberger, der im ersten Quartal des Folgejahres 2026 zum Wissenschaftlichen Geschäftsführer der CTC gGmbH berufen wurde, war im Geschäftsjahr 2025 bzw. zum Stichtag 31.12.2025 als Projektleiter des CTC-Projekts tätig.

Ähnliches gilt für weitere Empfehlungen aus Absatz 5.2 des PCGK. Gemäß 5.2.2 sollen Mitglieder der Geschäftsführung im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens gewonnen werden. Dabei soll insbesondere auf Diversität innerhalb der Geschäftsführung geachtet werden. Die im Geschäftsjahr 2025 handelnde administrative Geschäftsführung wurde abweichend zu den Empfehlungen des PCGK durch eine Führungskraft des CTC-Projektes besetzt. Dies war den besonderen Umständen der Gründungsphase geschuldet. Der Prozess für die dauerhafte Besetzung der administrativen Geschäftsführung entsprechend den Empfehlungen des PCGK wurde im folgenden Geschäftsjahr 2026 unmittelbar nach der Konstituierung des Aufsichtsrats initiiert.

Gemäß 5.2.4 des PCGK soll die Bestelldauer der Mitglieder der Geschäftsführung bei Erstbestellung auf höchstens drei Jahre beschränkt sein. Der Gesellschaftsvertrag des CTC regelt in § 12 Abs. 4, dass die Bestelldauer auch bei Erstbestellung höchstens fünf Jahre beträgt, sieht jedoch bei Erstbestellung insbesondere für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Gesellschaft nutzbare, Kündigungsklausel vor. Für diesen Fall sind weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich auszuschließen. Diese Regelung wurde mit den Gesellschaftern des CTC abgestimmt, um die notwendige Planungssicherheit sicherzustellen, die für die Entwicklung und Umsetzung einer mittel- und langfristigen

Strategie notwendig ist. Darüber hinaus erschwert im Forschungsbereich eine dreijährige Bestelldauer erheblich die Findung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine Geschäftsführungsposition an einem außeruniversitären Forschungszentrum.

3.4 Vergütung der Geschäftsführung

Entgegen den Empfehlungen des PCGK Abschnitt 5.3 wurden mit Herrn Zimmermann keine Ziele vereinbart und somit auch keine erfolgsabhängige Vergütung. Aufgrund der kommissarischen Besetzung für einen kurzen Zeitraum (15.09.2025 bis 28.02.2026) erhielt er nur eine Grundvergütung.

3.5 Nachhaltige Unternehmensführung (5.5)

Unternehmenszweck und Ziele der CTC gGmbH sind geprägt durch eine „DNA" der Nachhaltigkeit. Die Forschung konzentriert sich auf das Ziel der Transformation der Chemie hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, auf die Entwicklung und Ermöglichung umweltfreundlicher Prozesse und Produkte. An dieser grundlegenden Ausrichtung des CTC hat sich auch durch den Übergang in die Eigenständigkeit zum 01.01.2026 nichts geändert. Die 2025 (und 2026) laufenden Forschungsarbeiten, ebenso wie die strategischen Vorbereitungen für die Rekrutierung weiterer Gruppenleitungen zielen auf eine nachhaltige Chemie ab. Das CTC möchte mit seinen Beiträgen zur kreislauffähigen Grundstoffindustrie wichtige Impulse für die weitere nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Diese „DNA" soll sich auch in den anstehenden baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen des CTC wiederfinden. Es ist vorgesehen, ökologisch verantwortungsvolle Baupraktiken und Materialien für die Errichtung der permanenten Gebäude in Delitzsch und Merseburg kosteneffizient einzusetzen, um den Ressourcenverbrauch zu optimieren und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Auch die notwendige Anbindung der Liegenschaften an den Öffentlichen Personennahverkehr und damit eine Reduktion des Individualverkehrs wird angestrebt und in die Bauplanungsprozesse eingebracht.
Das CTC sieht sich dem Prinzip einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet und beabsichtigt, nachhaltigem Handeln, wie es in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen enthalten ist, einen hohen Stellenwert einzuräumen und die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen in den Folgejahren sukkzessive auf- und auszubauen.

3.6 Gleichstellung und Antidiskriminierung

Wie in Absatz 5.5.2 des PCGK empfholen, gewährleistet die Geschäftsführung des CTC eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Im Jahr 2025 verfügte das CTC jedoch über keine eigenen Verfahrensordnungen, Gleichstellungsbeauftragte oder ähnliche Strukturen. Alle Beschäftigten orientierten sich an den Vorgaben ihres Arbeitgebers, des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung. Auch Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung, wie sie in Absatz 5.5.3 des PCGK beschrieben sind, wurden am CTC u.a. durch Fortbildungsangebote des Max-Planck-Institus für Kolloid- und Grenzflächenforschung, umgesetzt.

Zur Entwicklung des Anteils von Frauen in der Geschäftsführung, den beiden nachgelagerten Führungsebenen und im Überwachungsorgan lässt sich für die CTC gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 keine Aussage treffen, da die Gesellschaft am Stichtag 31.12.2025 nur über einen einizigen Mitarbeiter verfügte, den administrativen Geschäftsführer Herrn Zimmermann.
Von den 59 Beschäftigten des CTC-Projektes, die ab dem 01.01.2026 einen Arbeitsvertrag mit der CTC gGbmH hatten, waren 24 Frauen und 35 Mäner. Unterhalb des administrativen Geschäftsführers verfügte das CTC am 01.01.2026 über 14 Unterabteilungen, von denen 4 durch eine Frau geführt wurden.

3.7 Transparenz

Die Vergütung der Geschäftsführung setzte sich 2025 wie folgt zusammen:

	Administrative Geschäftsführung **Dr. Marco Zimmermann** **(ab 15.09.2025)**[1]	Wissenschaftliche Geschäftsführung **N.N.**
Vergütung (erfolgsunabhängig)	12.284,27 €	
Variable Vergütung (erfolgsabhängig)		

[1] Die Grundvergütung orientierte sich an der Besoldungsgruppe B3 nach Bundesbesoldungsordnung. Die weiterhin gezahlte Vergütung gemäß TvöD über das Max-Planck-Institut wurde auf die Besoldung als Geschäftsführer angerechnet.

Nebenleistungen	1.065,44 €	
Summe im Geschäftsjahr 2025	13.349,71 €	

Eine Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Überwachungsorgan), die über eine Erstattung von Aufwendungen hinausgeht, ist im Gesellschaftsvertrag des CTC ausgeschlossen. Da sich bis zum Stichtag 31.12.2025 kein Aufsichtsrat konstituiert hatte, fielen auch dafür keinerlei Kosten an.

3.8 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für kleine und mittelgroße Unternehmen mit Bundesbeteiligung empfiehlt der PCGK gemäß Absatz 8.1.3 eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder vergleichbaren Standards einschließlich menschenrechtlicher Berichtsaspekte, selbst dann, wenn es sich um Unternehmen handelt, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf europäischer oder nationaler Ebene keiner Berichtspflicht unterlliegen. Das CTC wird als Unternehmen mittlerer Größe bisher nicht von der gesetzlichen Pflicht erfasst, erst ab 2028 könnte ein Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2027 gesetzlich vorgeschrieben sein.

Das CTC verfolgt im Bereich der Nachhaltigkeit eine proaktive und langfristig ausgerichtete Strategie. Ob in der Forschung, bei Bau und Standortentwicklung oder im Einkauf, Nachhaltigkeit soll in allen Dimensionen (ökologisch, sozial, ökonomisch) von Beginn an mitgedacht, berücksichtigt und in die Gestaltung von Prozessen und Entscheidungen einfließen.

Langfristig beabsichtigt ist daher eine zukunftsorientierte Ausstattung des CTC mit entsprechenden Ressourcen, um nicht nur den umfassenden Berichtsanforderungen gerecht zu werden, sondern insbesondere die systematische Integration in Geschäftsprozesse, die interne wie externe Vernetzung und Abstimmung sowie die Gestaltung von Infrastrukturen und Prozessen strategisch zu steuern und voranzutreiben.

Bis zur eigentlichen Berichterstattung werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten im jährlichen Coporate Governance Bericht überblicksartig dargestellt.